

## Inhalt

### Senatsverwaltungen

für Justiz und Verbraucherschutz

und

für Inneres und Sport

Gemeinsame Allgemeine Verfügung zur **Strafverfolgung von Intensivtäterinnen und -tätern** ..... 847

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Bekanntmachung gemäß **§ 10 Absatz 2 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes** (SchfHWG) ..... 850

**Erweiterung U-Bahn-Betriebswerkstatt Friedrichsfelde**  
im Bezirk Lichtenberg von Berlin ..... 851

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Vier **Berichtigungen in BORIS Berlin**  
**und im Geoportal Berlin** ..... 853-855

Ergänzende **Bodenrichtwerte für steuerliche Zwecke** zum  
1. Januar 2021, 1. Januar 2022 und 1. Januar 2023 ..... 856

Polizei Berlin

**Sichergestellte Gegenstände** ..... 856, 857

**Bezirksämter** ..... 858

**Stellenausschreibungen** ..... 865

**Gerichte** ..... 867

**Nicht amtlicher Teil** ..... 868

Die amtliche Veröffentlichung des Amtsblattes für Berlin erfolgt in der Druckfassung.

### **Impressum**

Herausgeber:  
Landesverwaltungsamt Berlin

Redaktion und Vertrieb:  
Landesverwaltungsamt Berlin - LS 2 -  
Fehrbelliner Platz 1  
10707 Berlin

Telefon: 030 90139-6221

E-Mail: [amtsblatt@lva.berlin.de](mailto:amtsblatt@lva.berlin.de)

Internet/Intranet: <http://amtsblatt.berlin.de>

Druck und Versand:  
IT-Dienstleistungszentrum Berlin  
Berliner Straße 112-115  
10713 Berlin

Senatsverwaltungen  
für Justiz und Verbraucherschutz  
und  
für Inneres und Sport

---

## **Gemeinsame Allgemeine Verfügung zur Strafverfolgung von Intensivtäterinnen und -tätern**

Bekanntmachung vom 27. Februar 2026

JustV III C 10 9

Telefon: 9013-3146 oder 9013-0, intern 913-3146

InnSport III C 32

Telefon: 90223-2332 oder 90223-0, intern 9223-2332

Aufgrund des § 6 Absatz 2 Buchstabe b AZG und des § 9 Absatz 3 ASOG Bln wird im Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport folgende Verwaltungsvorschrift erlassen:

### **1. Einleitung**

Nach Erfahrungen der Strafverfolgungsbehörden wird ein überproportional hoher Anteil von Straftaten, insbesondere in Bereichen der Gewalt- und Straßenkriminalität, von relativ wenigen jungen Intensivtäterinnen und -tätern begangen.

Ziele dieser Richtlinie sind deshalb die Koordinierung der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Sachbearbeitung und die gemeinsame Schwerpunktsetzung der konsequenten Strafverfolgung von Intensivtäterinnen und -tätern durch Polizei und Staatsanwaltschaft. Hierdurch sollen nachhaltige Abschreckungseffekte erreicht und die Verhinderung beziehungsweise der Abbruch krimineller Karrieren bewirkt werden mit dem Ziel, zur Verbesserung der objektiven Sicherheitslage und des Sicherheitsgefühls der Allgemeinheit beizutragen.

Durch Zusammenfassung von Wissen, Konzentration von Kräften und Ressourcen soll eine deliktübergreifende täterorientierte Sachbearbeitung erfolgen, die nicht nur jugendliche und heranwachsende Täterinnen und Täter beziehungsweise Tatverdächtige, sondern auch erwachsene Personen erfasst, da die Intensivtäterin beziehungsweise der Intensivtäter seine Karriere häufig nicht mit Vollendung des 21. Lebensjahres beendet. So können einerseits wiederholt zu kriminellen Handlungen neigende und deshalb in ihrer Entwicklung gefährdete Jugendliche rechtzeitig erkannt und behandelt, andererseits später nachreifende Erwachsene durchgehend beobachtet werden.

### **2. Zielgruppe**

Zielgruppe sind strafmündige Personen grundsätzlich bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, die durch besonders intensive kriminelle Energie im Hinblick auf

- besondere Gewaltanwendung
- Rücksichtslosigkeit
- Opferauswahl
- zeitliche Abfolge der Straftaten
- Mangel an Einsichts- und/oder Resozialisierungsbereitschaft
- Tatbegehung während Freigangs, offenen Vollzugs, Hafturlaubs, -verschönerung, Bewährung,

auf sich aufmerksam machen und bei denen aufgrund ihrer aktuellen Entwicklung erwartet werden kann, dass sie zeitnah weitere Straftaten begehen werden.

### 3. Definition Intensivtäterin/Intensivtäter

Intensivtäterinnen und -täter sind vorwiegend junge Straftäterinnen und -täter, die - unter Berücksichtigung des unter 2. definierten Zielgruppenbegriffs - verdächtig sind

- a) eine den Rechtsfrieden besonders störende Straftat herausragender Art  
- insbesondere aus dem Bereich der Raub- und Rohheitsdelikte - begangen zu haben  
oder
- b) innerhalb eines Jahres in mindestens fünf Fällen den Rechtsfrieden besonders störende Straftaten (insbesondere Raubdelikte und schwere Körperverletzungen gemäß § 226 StGB) begangen zu haben  
oder
- c) innerhalb eines Jahres in mindestens zehn Fällen Straftaten von einigem Gewicht begangen zu haben

und bei denen die Gefahr einer sich verfestigenden kriminellen Karriere besteht.

### 4. Begriffserläuterungen

(1) Regelmäßig werden die nachfolgend beispielhaft genannten Deliktgruppen als den Rechtsfrieden besonders störende Straftaten zu beurteilen sein:

- a) Raubdelikte: §§ 249, 250, 251, 252, 255 StGB,
- b) Rohheitsdelikte: §§ 223, 224, 226, 231 StGB und
- c) Eigentumsdelikte in besonderen Fällen: §§ 243, 244, 244a StGB.

(2) Straftaten von einigem Gewicht: Straftaten, die die Bagatellgrenze und den Bereich geringer Schuld übersteigen.

### 5. Zuständigkeiten und Aufgaben

(1) Gemeinsame Zuständigkeiten/Koordination:

Sowohl bei der Polizei, als auch bei der Staatsanwaltschaft gibt es jeweils eine Koordinatorin beziehungsweise einen Koordinator, deren Aufgabe darin besteht,

- a) den kontinuierlichen Kontakt zwischen den jeweiligen Sachbearbeiterebenen sicherzustellen,
- b) einvernehmlich die Einstufung von als Intensivtäterinnen und -tätern anzusehenden Personen vorzunehmen beziehungsweise aufzugeben,
- c) eine ständig zu aktualisierende Intensivtäterliste zu führen, in der alle als Intensivtäterinnen und -täter geführten Personen mit den für sie zuständigen Sachbearbeiterinnen und -bearbeitern verzeichnet sind,
- d) praktische Fragen zur Umsetzung dieser Richtlinie und gegebenenfalls Fortschreibung zu regeln.

Spezialzuständigkeiten bei der Staatsanwaltschaft bleiben von dieser Regelung unberührt.

Im Übrigen werden bei Polizei und Staatsanwaltschaft Intensivtäterakten mit ständig abzugleichenden Inhalten geführt, in denen alle individuellen Eigenschaften und Erkenntnisse zusammengetragen werden, die für die Bewertung der Persönlichkeit und der daraus abzuleitenden Maßnahmen erforderlich sind. Für die Intensivtäterakten gelten die allgemeinen Regelungen über die Aktenführung unter spezieller Berücksichtigung der Lösungsregelungen.

Die elektronischen Datensysteme haben einen deutlichen Hinweis auf eine als Intensivtäterin beziehungsweise -täter eingestufte Person zu enthalten.

(2) Polizei:

Die Polizei Berlin stellt eine deliktübergreifende, täterorientierte Sachbearbeitung sicher.

Die Einführung und/oder Fortführung anderer täterorientierter Programme bei der Polizei bleiben hiervon unbenommen.

Den als Intensivtäterinnen und -tätern geführten Personen werden Sondersachbearbeiterinnen und -bearbeiter zugeordnet. Die Zuordnung orientiert sich unter anderem

am örtlichen Tätigkeitsschwerpunkt einer Täterin/eines Täters beziehungsweise Tatverdächtigen oder ihres/seines überwiegenden Aufenthalts- oder Wohnortes.

Zuständigkeitsbegründend kann auch das Schwergewicht begangener Straftaten sein.

Bei der Polizei ist eine Zentralstelle im Landeskriminalamt zur Koordination und Steuerung eingerichtet.

Bei den ermittlungsunterstützenden Abteilungen des Landeskriminalamts sollen Anträge, die eine Intensivtäterin beziehungsweise einen Intensivtäter betreffen, Priorität genießen und bevorzugt behandelt werden.

### (3) Staatsanwaltschaft:

Bei der Staatsanwaltschaft Berlin sind Sonderdezernate zur Bekämpfung von Intensivtäterinnen und -tätern eingerichtet. In diesen Dezernaten werden alle Ermittlungs-, Straf- und Vollstreckungsverfahren einer als Intensivtäterin beziehungsweise Intensivtäter eingestuften Person von einer Dezernentin beziehungsweise einem Dezernenten geführt. Sollte sich die betroffene Intensivtäterin beziehungsweise der betroffene Intensivtäter bei Straftaten aus einer Gruppe nicht als Haupttäterin/Haupttäter beziehungsweise Haupttatverdächtiger darstellen, ist der zuständigen Intensivtäter-Dezernentin beziehungsweise dem zuständigen Intensivtäter-Dezernenten die Verfahrensübernahme - gegebenenfalls gegen Abtrennung der Mittäterinnen/Mittäter beziehungsweise Mittatverdächtiger - anzubieten. Diese täterorientierte Verfahrensführung erfolgt unabhängig vom Lebensalter der Täterin/des Täters beziehungsweise Tatverdächtigen zur Tatzeit. Für die Aktualität und Pflege der Intensivtäterakte hat die jeweilige Dezernentin beziehungsweise der jeweilige Dezernent Sorge zu tragen. Ihr beziehungsweise ihm obliegt es, den kontinuierlichen Kontakt zu der polizeilichen Sondersachbearbeiterin beziehungsweise dem polizeilichen Sondersachbearbeiter zu halten und in regelmäßigen Abständen das elektronische Datensystem auf Neueingänge von Verfahren seiner Intensivtäter zu überprüfen.

Gleichfalls obliegt es der Intensivtäter-Dezernentin beziehungsweise dem Intensivtäter-Dezernenten, gegenüber der eigenen Abteilungsleitung im Falle des Wegfalls der Intensivtäter-Eigenschaft die Löschung der Einstufung anzuregen.

## 6. Allgemeine Verfahrensabläufe

(1) Die Sondersachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter bei Polizei und Staatsanwaltschaft haben die Verpflichtung zur gegenseitigen Kontaktaufnahme und zum Austausch von relevanten Informationen bezüglich ihrer Intensivtäterinnen und -täter, insbesondere auch Umstände betreffend, die aus dem Vollzug einer Strafe heraus resultieren (Vollzugslockerungen, Haftprüfungstermine, erteilte Weisungen oder Auflagen etc.). Grundsätzlich treten nur die beiden Sondersachbearbeiterinnen beziehungsweise Sondersachbearbeiter bei Polizei und Staatsanwaltschaft miteinander in Kontakt.

(2) Die Intensivtäterakten sind jeweils so vorzuhalten, dass ein jederzeitiger Zugriff möglich ist. Diese sollen unter anderem folgende Informationen enthalten:

- Polizeiliche Vorgangsliste und MESTA- sowie BZR- und AZR-Auszüge,
- gegebenenfalls Durchschriften wesentlicher Teile von Ermittlungsakten,
- Haftbefehle und Verschonungsbeschlüsse,
- Abschlussverfügungen, Anklageschriften,
- Strafbefehle, Urteile - jeweils mit Hinweis, ob diese schon rechtskräftig sind,
- Beschlüsse über Strafaussetzung, Bewährungswiderruf und -auflagen,
- Bewährungshelferin beziehungsweise -helfer oder weitere, mit der Intensivtäterin beziehungsweise dem Intensivtäter befasste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Behörden oder Organisationen.

(3) Die Prüfung, ob eine von der Polizei benannte Person als Intensivtäterin beziehungsweise -täter einzustufen ist, soll innerhalb von drei Monaten nach Vorlage der polizeilichen Berichte zu den persönlichen Verhältnissen und zum strafrechtlichen Vorleben dieser Person abgeschlossen sein.

(4) Von der Intensivtäterliste soll in Abstimmung zwischen der Staatsanwaltschaft und der Polizei grundsätzlich gestrichen werden, wer

- über einen Zeitraum von mehr als zwölf Monaten keine neue Straftat von einigem Gewicht begangen hat oder
- dauerhaft einen Wohnsitz außerhalb Berlins genommen hat und sich nach polizeilicher Beurteilung auch nicht in Berlin aufhält oder das 24. Lebensjahr vollendet hat.

Eine Streichung soll in Abstimmung zwischen der Staatsanwaltschaft und der Polizei grundsätzlich unterbleiben

- solange es offene Ermittlungsverfahren wegen Taten von einigem Gewicht gibt,
- während des Aufenthalts im Strafvollzug,
- während des Zeitraums von zwölf Monaten nach der letzten Haftentlassung,
- während des Zeitraums von zwölf Monaten nach der Unterbringung zur U-Haftvermeidung beziehungsweise der Unterbringung gemäß richterlichem Urteil,
- wenn tatsächliche Anhaltspunkte für eine Fortdauer des kriminellen Verhaltens im Sinne der Definition Intensivtäterin/Intensivtäter (Nummer 3) vorliegen.

### 7. Informationsaustausch

Neben einer konsequenten Strafverfolgung wird zugleich sichergestellt, dass die gewonnenen Erkenntnisse den zuständigen Richterinnen und Richtern sowie den Jugendämtern/der Jugendgerichtshilfe<sup>1</sup>, den Justizvollzugsanstalten<sup>2</sup> und dem Landesamt für Einwanderung<sup>3</sup> für die gegebenenfalls erforderliche Mitbetreuung zur Verfügung gestellt werden. Die Datenempfängerinnen und -empfänger entscheiden in eigener Zuständigkeit über weitere Datenübermittlungen.<sup>4</sup> Unberührt bleiben im Übrigen die Datenübermittlungen im Einzelfall.

### 8. Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschriften treten am 1. April 2026 in Kraft und ersetzen die Gemeinsame Allgemeine Verfügung zur Strafverfolgung von Intensivtätern (Intensivtäterrichtlinie) vom 26. April 2024. Sie treten mit Ablauf des 31. März 2028 außer Kraft.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

---

## Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 2 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchHwG)

Bekanntmachung vom 20. März 2026

MVKU I C 104

Telefon: 9025-2304 oder 9025-0, intern 925-2304

Die nachfolgend genannten Schornsteinfegermeister und Schornsteinfegermeisterinnen sind mit Wirkung zum jeweils angegebenen Datum für die Dauer von sieben Jahren für den jeweils genannten Kehrbezirk zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger beziehungsweise zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin bestellt. Die Bestellungen sind befristet bis zum jeweils angegebenen Tag:

- 1 § 18 Absatz 1, Satz 2 und Absatz 3 AG KJHG (Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz) sowie die § 38 Absatz 3 und § 70 JGG (Jugendgerichtsgesetz) und § 52 SGB VIII (KJHG) in Verbindung mit § 474 Absatz 2 StPO (Strafprozessordnung)
- 2 § 477 Absatz 2 und § 474 StPO sowie Nummer 43 MiStra (Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen)
- 3 § 87 Absatz 2 und 4 sowie § 88 Absatz 2 und 3 AufenthG (Aufenthaltsgesetz), § 44 Absatz 1 ASOG Bln (Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz)
- 4 zum Beispiel die Jugendgerichtshilfe über eine Weiterleitung der Informationen an die Jugendbewährungshilfe gemäß § 38 Absatz 2 und 5, Satz 4 JGG (Jugendgerichtsgesetz)

Kehrbezirksnummer	Schornstiefegermeisterin/ Schornstiefegermeister	Datum der Bestellung	Bestellung befristet bis zum
0106	Prusac, Robert	01.04.2026	31.03.2033
0107	Steffen, Jörg	01.04.2026	31.03.2033
0110	Friedel, Bernd	04.04.2026	03.04.2033
0605	Heim-Richter, Matthias	01.04.2026	31.03.2033
0606	Weissenborn, Matthias	27.03.2026	26.03.2033
0611	Kannenberg, Jan-Eric	01.04.2026	31.03.2033
0710	Liebing, Andy	01.04.2026	31.03.2033
0820	Steffen, Luka	01.03.2026	28.02.2033

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

## „Erweiterung U-Bahn-Betriebswerkstatt Friedrichsfelde“ im Bezirk Lichtenberg von Berlin

Bekanntmachung vom 2. April 2026

MVKU IV E 1

Telefon: 9025-1429 oder 9025-0, intern 925-1429

Mit Schreiben vom 18. Dezember 2025 haben die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) die Feststellung des Planes nach § 28 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) für die Erweiterung der U-Bahn-Betriebswerkstatt Friedrichsfelde beantragt.

Durch die Erweiterung der Betriebswerkstatt soll der geplante Zuwachs in der U-Bahnwagenflotte ermöglicht werden. Neben der Erhöhung von Abstellkapazitäten sind umfangreiche Arbeiten geplant, die es ermöglichen die Instandhaltung der gewachsenen Fahrzeugflotte auszuführen.

Wesentliche Änderungen der bestehenden Anlagen in der U-Bahn-Betriebswerkstatt Friedrichsfelde sind zum einen der Rückbau von kleineren Bestandsbauwerken und Oberflächenbefestigungen und zum anderen der teilweise Umbau und Neubau von Gleisanlagen sowie der Neubau von zwei Wagenhallen, Anpassungen an die Löschwasserversorgung und der Neubau einer Lärmschutzwand.

Für das Vorhaben beantragt die Vorhabenträgerin, BVG, eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 7 Absatz 3 in Verbindung mit § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Das Entfallen der Vorprüfung wird als zweckmäßig erachtet, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Änderung der Betriebswerkstatt erheblich nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen kann.

Der Plan für das eingangs bezeichnete Vorhaben (Erläuterungsbericht und Pläne sowie der Umweltverträglichkeitsprüfungsbericht mit Landschaftspflegerischem Begleitplan einschließlich Maßnahmenblättern, schalltechnisches Gutachten, Baulärmprognose) und die Bekanntmachung werden entsprechend § 27a und b VwVfG im Internet über die Seite:

[www.berlin.de/planfeststellungen/](http://www.berlin.de/planfeststellungen/)

**vom 7. April 2026 bis einschließlich 6. Mai 2026**

veröffentlicht und sind darüber hinaus bis zum Ende der Einwendungsfrist im UVP-Portal unter:

[www.uvp-verbund.de/](http://www.uvp-verbund.de/) - Bundesland Berlin - Zulassungsverfahren - Verkehrsvorhaben

zu erreichen.

Um eine physische Inaugenscheinnahme der Unterlagen zu ermöglichen, erfolgt zeitgleich eine Auslegung der Planunterlagen bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Abteilung IV: Verkehr, Raum Ru 416, Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin. Zur Einsichtnahme in die oben genannten Unterlagen während der üblichen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 9 bis 16 Uhr) ist

telefonisch unter: 9025-1429 oder elektronisch per E-Mail unter:  
[alexander.heu@senmvku.berlin.de](mailto:alexander.heu@senmvku.berlin.de) ein Termin zu vereinbaren.

## Hinweis

1. Jeder, dessen Belange von den Planänderungen berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Beendigung der Auslegung, das ist bis einschließlich **8. Juni 2026** (maßgebend ist der Eingang in der Verwaltung), Einwendungen bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - IV E 1 -, Postanschrift: Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin (während der Auslegungszeit auch am Auslegungsort), schriftlich oder zur Niederschrift (Raum Ru 416) oder in elektronischer Form **mit einer qualifizierten elektronischen Signatur** im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes (VDG) in Verbindung mit der Verordnung (EU) Nummer 910/2014 versehen an die E-Mail-Adresse: [post@senmvku.berlin.de](mailto:post@senmvku.berlin.de) erheben.

Die Einwendungen müssen das Bauvorhaben bezeichnen sowie den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist (nach § 73 Absatz 3a Satz 1 VwVfG in Verbindung mit § 21 Absatz 3 UVPG) sind gemäß § 73 Absatz 4 Satz 3 VwVfG in Verbindung mit § 21 Absatz 4 UVPG alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Ebenfalls bis zum vorstehend genannten Termin können Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltschutzangelegenheiten vorgesehenen Verfahren von Bund oder Land anerkannt sind, zu den Planänderungen Stellung nehmen. Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen, die nach Ablauf dieser Frist erhoben werden, sind ebenfalls gemäß § 73 Absatz 4 Satz 5 ff. VwVfG in Verbindung mit § 21 Absatz 4 UVPG ausgeschlossen. Für das Rechtsbehelfsverfahren findet der Einwendungsausschluss keine Anwendung (§ 7 Absatz 4 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes), das heißt der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt entsprechend der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im oben genannten Planfeststellungsverfahren werden die von Ihnen erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von uns erhoben, gespeichert und verarbeitet. Ihre persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit beurteilen zu können. Wir können die Daten an die Planfeststellungsbehörde, die Vorhabenträgerin und ihre mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Einwendungen beziehungsweise Stellungnahmen weiterreichen. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c) DS-GVO in Verbindung mit § 3 Satz 1 des Berliner Datenschutzgesetzes. Die Hinweise zum Datenschutz sind mit ausgelegt und auch im Internet unter:

[www.berlin.de/sen/uvk/service/formulare/datenschutz/](http://www.berlin.de/sen/uvk/service/formulare/datenschutz/)

einsehbar.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird.

Diejenigen, die fristgerechte Einwendungen erhoben haben, beziehungsweise bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin

ist den Beteiligten freigestellt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist.

Sofern Sie im Erörterungstermin das Dolmetschen in Deutscher Gebärdensprache und Deutsch benötigen, ist dies aus organisatorischen Gründen bereits in der Einwendung zu vermerken.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
6. Die Nummern 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 18 Absatz 1 UVPG entsprechend.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 28a Absatz 1 PBefG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 28a Absatz 3 PBefG).

### Rechtsgrundlagen

**Personenbeförderungsgesetz** (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Februar 2026 (BGBl. 2026 I Nummer 47) geändert worden ist

**Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung** (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nummer 348) geändert worden ist

**Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz** (UmwRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. August 2017 (BGBl. I S. 3290), das zuletzt durch Artikel 14b des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nummer 405) geändert worden ist

**Verwaltungsverfahrensgesetz** (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nummer 236) geändert worden ist

**Vertrauensdienstegesetz** (VDG) vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745), das zuletzt durch Artikel 28 des Gesetzes vom 2. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nummer 301) geändert worden ist

**Datenschutz-Grundverordnung** (DS-GVO) in der Fassung des ursprünglich im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Text (ABl. L 119, 4. Mai 2016), die zuletzt durch ABl. L 074 vom 4. März 2021 geändert worden ist

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Berlin

---

### Berichtigung in BORIS Berlin und im Geoportal Berlin

Bekanntmachung vom 20. März 2026

Stadt III E 23

Telefon: 90139-5234 oder 90139-3000, intern 9139-5234

In der Bodenrichtwertzonen mit der Zonennummer 1324 und 40321 sind die Abgrenzung in der Bodenrichtwertkarte fehlerhaft dargestellt. Die korrigierte Darstellung ist in der beigefügten Karte abgebildet (siehe Abbildung rechts - Quelle: Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Berlin).

<b>Kartendarstellung</b>
Fehler lag vor
Referenzadresse: Gatow, Kladower Damm 53
Berichtigung erfolgte am 19.03.2026
<b>Sachdaten</b>
Fehler lag vor
<b>WMS und WFS</b>
Fehler lag vor
Referenzadresse: Gatow, Kladower Damm 53
Berichtigung erfolgte für die Stichtage 01.01.2022 und 01.01.2023 am 13.03.2026 Und für die Stichtage 01.01.2024 und 01.01.2025 am 12.03.2026.



Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Berlin

**Berichtigung in BORIS Berlin und im Geoportal Berlin**

Bekanntmachung vom 20. März 2026

Stadt III E 23

Telefon: 90139-5234 oder 90139-3000, intern 9139-5234

In der Bodenrichtwertzonen mit der Zonennummer 2204 und 1256 sind die Abgrenzung in der Bodenrichtwertkarte fehlerhaft dargestellt. Die korrigierte Darstellung ist in der beigefügten Karte abgebildet. (siehe Folgeseite Abbildung rechts - Quelle: Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Berlin)

Kartendarstellung
Fehler lag vor
Referenzadresse: Tiergarten, Ebertstr. 16
Berichtigung erfolgte am 19.03.2026
Sachdaten
Fehler lag vor
WMS und WFS
Fehler lag vor
Referenzadresse: Tiergarten, Ebertstr. 16
Berichtigung erfolgte für die Stichtage 01.01.2017 bis 01.01.2019 am 17.03.2026, für den Stichtag 01.01.2020 am 16.03.2026, für die Stichtage 01.01.2021 bis 01.01.2023 am 13.03.2026 und für die Stichtage 01.01.2024 und 01.01.2025 am 12.03.2026.



Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Berlin

**Berichtigung in BORIS Berlin und im Geoportal Berlin**

Bekanntmachung vom 20. März 2026

Stadt III E 23

Telefon: 90139-5234 oder 9013-3000, intern 9139-5234

Die Darstellung der Bodenrichtwertzone 40390 (Tegel, Insel Lindwerder) muss in dieser Zone

statt:	350
	— S-FZT
richtig	120
	— S-WO

lauten. (siehe Abbildung rechts - Quelle: Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Berlin).

Kartendarstellung
Fehler lag vor
Referenzadresse: Tegel, Insel Lindwerder
Berichtigung erfolgte am 19.03.2026
Sachdaten
Fehler lag vor
WMS und WFS
Fehler lag vor
Referenzadresse: Tegel, Insel Lindwerder
Berichtigung erfolgte für die Stichtage 01.01.2022 und 01.01.2023 am 13.03.2026 und für die Stichtage 01.01.2024 und 01.01.2025 am 12.03.2026.



Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Berlin

---

### **Ergänzende Bodenrichtwerte für steuerliche Zwecke zum 1. Januar 2021, 1. Januar 2022 und 1. Januar 2023**

Bekanntmachung vom 20. März 2026

Stadt III E 23

Telefon: 90139-5234 oder 90139-3000, intern 9139-5234

Aufgrund des § 196 Absatz 1 Satz 6 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nummer 348) geändert worden ist, werden der nachstehenden ergänzenden Bodenrichtwerte für steuerliche Zwecke für die Bodenrichtwertzonen, in der die Grundstücke Suadicanistraße 3, Salvador-Allende-Straße 42, Schöneicher Straße 107 und Am Freibad 2 liegen, veröffentlicht. Der Gutachterausschuss ermittelte diese Bodenrichtwerte auf Antrag der Senatsverwaltung für Finanzen in seiner Beratung am 10. Februar 2026.

Die Bodenrichtwerte sind unter:

[www.berlin.de/gutachterausschuss](http://www.berlin.de/gutachterausschuss)

einzusehen.

Polizei Berlin

---

### **Sichergestellter Gegenstand/Androhung der Verwertung polizeirechtlich sichergestellter Gegenstände**

Bekanntmachung vom 24. März 2026

PolBln Dir 4 A 45/61

Telefon: 4664-445610/445700 oder 4664-0, intern 99400-445610/445700

Im Rahmen eines Zolleinsatzes am 3. Dezember 2025 wurde folgender Gegenstand sichergestellt: Kraftfahrzeug-Kraftschlüssel (EAV25AWA684R).

Der Fahrzeugschlüssel konnte einem VW Fox mit dem ehemaligen Kennzeichen VER-CM 127 zu geordnet werden. Der aktuelle Eigentümer konnte nicht namhaft gemacht werden. Daher erfolgt die Bekanntgabe der Herausgabe nun über die Veröffentlichung im Amtsblatt für Berlin. Melden Sie sich telefonisch unter: 4664-445610/445700, um die Herausgabe Ihrer Gegenstände zu ermöglichen.

Diese Benachrichtigung gilt als zugestellt, wenn seit Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit dem Zeitpunkt der Zustellung haben Sie eine Frist von vier Wochen um einen Termin zur Abholung zu vereinbaren oder den Gegenstand auf der Polizeidienststelle Abschnitt 45, Augustaplatz 7-9, 12203 Berlin, in Empfang zu nehmen. Sollten Sie sich bis zur genannten Frist nicht zur Sache einlassen, erfolgt die Anordnung der Verwertung des Gegenstandes nach § 40 Absatz 1 Nummer 5 ASOG Bln. In diesem Fall wird der Gegenstand der Bekanntmachung vernichtet.

Die Rechtsfolgen ergeben sich aus § 10 Absatz 1 Nummer 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über das Verfahren der Berliner Verwaltung (VwVfGBln) in den zurzeit geltenden Fassungen.

Polizei Berlin

---

## **Vernichtung gefälschter Gegenstände gemäß § 40 Absatz 4 ASOG Bln**

Bekanntmachung vom 27. März 2026

PolBln LKA 337

Telefon: 4664-933700/933701/933708 oder 4664-0,  
intern 99400-933700/933701/933708

Sehr geehrter Herr Sali Engin, am Samstag, den 6. Dezember 2025 wurden sie im Rahmen einer polizeilichen Maßnahme durch die Berliner Polizei kontrolliert. Es wurde bei Ihnen folgender gefälschter Artikel aufgefunden: ein Kopfhörer der Marke Apple Air Pods Pro 2 (Plagiat) und gemäß § 94 StPO beschlagnahmt. Daraus resultierte das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Berlin zu dem Aktenzeichen 243 Js 43/26.

Die Beschlagnahme des oben genannten Gegenstandes wurde durch die Staatsanwaltschaft aufgehoben, da dieser als Beweismittel für das zuvor genannte Verfahren nicht mehr benötigt wurde.

Hiermit wird gemäß § 38 Nummer 1 des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG Bln) vom 14. April 1992 (GVBl. S. 119), in der Fassung vom 11. Oktober 2006 (GVBl. S. 930), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Januar 2023 (GVBl. S. 6) geändert worden ist, die Sicherstellung des oben genannten Gegenstandes angeordnet, um eine gegenwärtige Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren.

Bei der Sicherstellung der oben genannten gefälschten Ware handelt es sich um das mildeste in Frage kommende Mittel zur Gefahrenabwehr. Eine Herausgabe des zuvor genannten Gegenstandes kann gegenwärtig nicht in Betracht kommen, da die Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung erneut entstehen würde.

Das gefahrenabwehrende Tätigwerden ist eine Möglichkeit, erkannte Fälschungen dem Handel zu entziehen und so zu verhindern, dass die Rechtsordnung verletzt und das Vermögen von Personen geschädigt wird.

Es liegt der Verdacht nahe, dass mögliche Kaufinteressenten durch diese Fälschungen davon überzeugt werden sollten, dass es sich bei den Waren um Originale handeln würde.

Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nach § 11 ASOG Bln wird durch diese Maßnahme nicht verletzt.

Sie erhalten im Rahmen einer Anhörung gemäß § 40 Absatz 2 ASOG Bln hiermit un- aufgefordert die Möglichkeit, sich in der Sache zu äußern.

Ich weise darauf hin, dass nach Ablauf eines Jahres eine erneute Prüfung der Voraussetzungen für die Sicherstellung stattfinden wird, über deren Ergebnis sie gesondert informiert werden. Voraussichtlich wird jedoch die Vernichtung der Gegenstände gemäß § 40 Absatz 4 ASOG Bln angeordnet, da davon auszugehen ist, dass die zuvor genannten gefahrenabwehrrechtlichen Gründe fortbestehen und keine Sachverhaltsänderung eintreten wird.

Die Kosten der Verwahrung würden Ihnen als Verantwortlicher zur Last fallen.

Sie können jedoch auch hiesiger Dienststelle formlos mitteilen, dass Sie mit der sofortigen Vernichtung einverstanden sind. Kosten entstehen Ihnen durch die Vernichtung nicht.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Dienststelle der Polizei Berlin zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung die Frist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

## Charlottenburg-Wilmersdorf

**Grundstücksnummerierung**

Bekanntmachung vom 23. März 2026

Stadt III B 1

Telefon: 9029-18121 oder 9029-10, intern 929-18121

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Liegenschaften und IT, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung, hat auf Grundlage der Nummerierungsverordnung (NrVO) vom 9. Dezember 1975 (GVBl. S. 2947), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 1. September 2023 (GVBl. S. 319, 320) geändert worden ist, den Bestand der Grundstücksnummern durch Aufhebung beziehungsweise Festsetzung wie folgt angepasst:

<b>Straße</b>	<b>Grundstücksnummern alt (bisher)</b>	<b>Grundstücksnummern neu</b>
<b>Ortsteil Charlottenburg</b>		
Nußbaumallee	-	6

Die Nummerierungspläne können im Dienstgebäude, Stadtentwicklungsamt, Zimmer 7086, Goslarer Ufer 39, 10589 Berlin, nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

## Friedrichshain-Kreuzberg

**Ergänzung der Erhaltungsziele der Erhaltungsverordnung  
„IBA 87 - Südliche Friedrichstadt“  
gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 BauGB  
im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg**

Bekanntmachung vom 30. Januar 2026

Stapl 3

Telefon: 90298-2571 oder 90298-0, intern 9298-2571

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung vom 11. November 2025 beschlossen:

1. Das Hafenplatz-Ensemble (Hafenplatz 5-7, Köthener Straße 28-33 und Bernburger Straße 20-21) wird als eigenständige, städtebaulich prägende Anlage im Erhaltungsgebiet „IBA 87 - Südliche Friedrichstadt“ gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 BauGB neu eingestuft. Das Ensemble, insbesondere die monumentale Wohn-Pyramide, wird als bedeutender Bestandteil der städtebaulichen Entwicklung der Stadtlandschaft West-Berlins entlang des Landwehrkanals anerkannt. Die Neubewertung des Hafenplatz-Ensembles und die Anpassung des Gutachtens zur Erhaltungsverordnung sind notwendig, um der historischen und städtebaulichen Bedeutung dieses Ensembles gerecht zu werden und seine gesamtstädtische Relevanz im Kontext der Internationalen Bauausstellung (IBA) 1987 zu sichern.
2. Das Fachgutachten zum Hafenplatz-Ensemble wird als Ergänzung zum Gutachten „Erhaltungsverordnung für das Gebiet IBA 87 - Südliche Friedrichstadt“ vom Mai 2021 verstanden. Die Neubewertung des Ensembles, basierend auf dem aktuellen Fachgutachten, führt zu einer Einstufung als „für sich allein prägende bauliche Anlage“ und „im Zusammenhang prägende bauliche Anlage“. Diese Neubewertung präzisiert die städtebauliche und historische Bedeutung des Ensembles. Die Änderungen werden mit dem vorliegenden Fachgutachten be-

geschlossen, wodurch die städtebauliche Erhaltungsverordnung für das Gebiet „IBA 87 - Südliche Friedrichstadt“ entsprechend ergänzt wird.

Die Bezirksverordnetenversammlung hat den Beschluss am 28. Januar 2026 zur Kenntnis genommen.

Lichtenberg

**Öffentliche Versteigerung von verwahrten Fahrzeugen**

Bekanntmachung vom 20. März 2026

RegOrd 21

Telefon: 90296-4740/4738 oder 90296-0, intern 9296-4740/4738

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Abteilung Verkehr, Grünflächen, Ordnung, Umwelt und Naturschutz, Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben - RegOrd 21 - ist im Besitz der **112** nachfolgend aufgeführten Fahrzeuge.

Die Fahrzeuge werden ohne gültige Kennzeichen versteigert und sind zum Teil nicht mehr fahrbereit. Fahrzeugschlüssel und Fahrzeugpapiere sind in der Regel ebenfalls nicht vorhanden. Die Fahrzeuge befinden sich auf den Abstellplätzen der Vertragsfirmen des Bezirksamtes Lichtenberg von Berlin.

Es ist beabsichtigt, die Fahrzeuge gemäß § 14 Absatz 4 des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG) öffentlich zu versteigern.

Gemäß § 14 Absatz 4 BerlStrG werden die Empfangsberechtigten, das sind neben den Eigentümern alle diejenigen, die gegenüber dem Bezirksamt Lichtenberg von Berlin ein Recht zum Besitz an der Sache nachweisen oder die Herausgabe aufgrund eines dinglichen Rechts verlangen können, hiermit aufgefordert, bis zum Versteigerungstermin ihre Rechte unter Angabe der Vorgangsnummer beim Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben - Reg Ord 21 -, Zimmer 1.4095, Ausgang 5, Haus 1, Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin, anzumelden. Personen, die ihre Rechte bei der Dienststelle nachweisen, können die Auslösebescheinigung für die Fahrzeuge gegen Zahlung der entstandenen Gebühren und Kosten in Empfang nehmen.

Falls die Rechte nicht angemeldet werden und die Fahrzeuge trotz Fristsetzung nicht abgeholt werden, werden die Fahrzeuge

**ab Donnerstag, den 30. April 2026**

öffentlich gemäß den nachfolgenden Versteigerungsbedingungen über Zoll-Auktion im Internet eingestellt und versteigert. Es gelten die Versteigerungsbedingungen von Zoll-Auktion.

Wir sind im Internet unter:

<https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/auf-einen-blick/buergerservice/ordnung/artikel.326106.php>

zu finden.

Besichtigung ist **ab 6. Mai 2026** immer dienstags (9 bis 14 Uhr) und donnerstags (13 bis 17 Uhr) möglich.

Eine vorherige Besichtigung der Fahrzeuge ist untersagt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Betreten der Abstellplätze auf eigene Gefahr geschieht und für etwaige Personen- oder Sachschäden keine Haftung übernommen wird. Eine gewaltsame Öffnung verschlossener Fahrzeuge ist nicht gestattet.

Aktenzeichen	Hersteller/Typ	Farbe	Kennzeichen/ Versicherungskennzeichen	FIN	Erstzulassung
03654-2026	Alfa Romeo GT Coupe	schwarz	B-AB9519	ZAR93700005246599	Jun 07
14399-2025	Alfa Romeo GTV 3.2 V6 24V	grau	L-PV5804	ZAR91600007011831	Jun 03

Aktenzeichen	Hersteller/Typ	Farbe	Kennzeichen/ Versicherungskennzeichen	FIN	Erstzulassung
00960-2026	Audi A 3 1.6	grau	unbekannt	WAUZZZ8P28A089995	unbekannt
01490-2026	Audi A 5	blau	B-RZ6660	WAUZZZF58JA011597	Jul 17
02649-2026	Audi A 6 55 TFSI/E Kombi Hybrid	schwarz	B-LD1595	WAUZZZF29MN008145	Sep 20
04254-2026	Audi A 8 6.0 Quattro	grau	B-FY5444	WAUZZZ4EX5N014650	Mrz 08
01917-2026	BMW 118 i	schwarz	B-EA1862	WBAUF11040P016971	Dez 06
04367-2026	BMW 3	schwarz	VR-RA7777	WBAVA51090VB04584	Apr 07
04294-2026	BMW 5 Kombi	schwarz	B-GT6800	WBAMX310X0C798371	Jul 11
03596-2026	BMW 525 E	grün	B-BE5533	WBADB310300995396	Apr 87
02638-2026	BMW 7	schwarz	B-BZ6789	WBAHM21080DS71380	Sep 06
02302-2026	Citroen C 4	rot	B-N1572	VF7NC9HR8BY639336	Jul 12
03207-2026	Citroen Jumper Kasten	weiß	B-WH8214	VF7YBBMFC11368533	Feb 08
02232-2026	Citroen Jumper Pritsche	blau	B-DV1449	VF7YBAMDB11573440	Dez 08
02026-2026	Dacia Duster	rot	B-FX5810	VF1HJD20X63153608	Mai 19
02792-2026	Dacia Duster	blau	UM-XD229	UU1HSDACN47180604	Apr 12
02881-2026	Dacia Jogger Hybrid	grau	MYK-L338	UU1DJF00472488982	Mrz 24
02859-2026	Dodge Durano	grau	B-TT724	1D8HB58287F578176	Okt 08
02306-2026	Dodge Magnum SXT Kombi 3.5 V6	rot	B-GV227	2D4FV47V97H842302	Jul 07
03322-2026	Fiat Ducato 2.3 160 Kasten	Weiß rot	FL-SG1080	ZFA25000002S43022	Okt 21
03097-2026	Fiat Ducato Abschleppfahrzeug	gelb	DJELY23 (PL)	ZFA23000005551908	Nov 98
02890-2026	Fiat Ducato Kasten	weiß	B-T2531	ZFA25000001548850	Nov 08
03555-2026	Fiat Panda	schwarz	B-SF246	ZFA31200003E45328	Aug 20
02873-2026	Ford Fiesta	grau	B-KS3065	WF0JXXGAJJBL50055	Mai 11
02467-2026	Ford Focus Kombi	grau	KN104EI (SK)	WF0SXXGCDSAY75918	Mrz 10
25015-2025	Ford Fusion	grau	B-FF2522	WF0UXXGAJU5R13540	Okt 05
03629-2026	Ford Kuga AWD ST-Line	grau	B-AM3838	WF0AXXWPMKJ39980	Okt 19
02384-2026	Ford Street KA Cabrio	grau	SEE-D700	WF0LXXLURL4B23781	Feb 04
03161-2026	Ford Transit Kasten	weiß	B-LM1024	WF0EXXTTREP17727	Feb 25
00209-2026	Ford Transit TDCI Kasten	blau	WOR91526 (PL)	WF0XXXBDFX8G89860	Jul 08
02741-2026	Ford Transit Wohnmobil Westfalia	weiß	B-IE4866	WF0VXXGBVVHD26538	Nov 88
03335-2026	Hummer H 2	schwarz	B-AC5222	5GRGN23U15H121928	Mai 06
03388-2026	Hyundai i 10	schwarz	B-GZ4900	MALAN51BBCM008714	Nov 11
00657-2026	Iveco Daily 35S14 Kasten	weiß	B-EQ3847	ZCFCC35A705112460	Nov 16
03043-2026	Iveco Daily 35S14V 2.3 HTP Kasten	weiß	B-AT741	ZCFC35A3205843701	Nov 10

Aktenzeichen	Hersteller/Typ	Farbe	Kennzeichen/ Versicherungs- kennzeichen	FIN	Erst- zulassung
24839-2025	Iveco Eurocargo 75E15 Koffer	weiß	unbekannt	ZCFA75B0202428743	unbekannt
02024-2026	Jeep Renegade Hybrid	schwarz	B-PA2223	1C4BU0001LP002543	Nov 20
03001-2026	Jeep Wrangler	schwarz	B-JK5700	1J4FYN1P3WP748747	Sep 98
02440-2026	Kehrfahrzeug Hansa APZ 1003	orange	B-OD1088	W090312059SH18316	Apr 09
01323-2026	Kehrfahrzeug Kramer KR Tremo 601	orange	B-FG1484	14220896	Dez 91
03224-2026	Kia Picanto	grau	GÜ-RT202	KNABA24329T799999	Feb 10
03760-2026	Krad Honda PC38	blau	B-QG42	ZDCPC38E04F015589	Mrz 05
02283-2026	Krad Malaguti Madison 3 ZS	grau	B-GU237	ZJM81010281003468	Apr 10
00762-2026	Krad Yamaha MWS 150	weiß	EK24414 (I)	MLESG381000056639	Aug 17
02328-2026	Krad Yamaha XVS 650 Dragstar	schwarz	B-WS937	JYA4VR00000023778	Jun 97
00390-2026	Mercedes 307 D Wohnmobil	blau	HL-JN141	60236218283126	Feb 84
02763-2026	Mercedes 308 D Verkaufsfahrzeug	schwarz/ graffit	unbekannt	WDB6023271P397167	unbekannt
03761-2026	Mercedes A 160	schwarz	B-PM1943	WDD1690311J795628	Feb 10
00303-2026	Mercedes A180 CDI	grau	NOH-QY149	WDD1690071J055020	Nov 04
04111-2026	Mercedes Arocs Kipper	weiß	B-TL853	WDB96420010127173	Jan 17
03013-2026	Mercedes Citan	beige	ANG-FT69	WDF4157051U158098	Mai 15
03828-2026	Mercedes Citan 108 CDI Kasten	weiß	TF-S9501	WDF4156031U203242	Dez 16
02889-2026	Mercedes CLA 180	weiß	B-OO787	WDD1179421N417667	Jul 16
20991-2025	Mercedes CLK 430	blau	B-M4350	WDB2083701F187443	Apr 01
04484-2026	Mercedes E 500	grau	B-OZ399	WDB2110721B195544	Jun 07
03607-2026	Mercedes SLK 230 Kompressor	schwarz	B-SC9495	WDB1704471F085535	Jul 98
02192-2026	Mercedes Sprinter 316 CDI Kasten	schwarz	B-Y3336	WDB9076351P156401	Sep 19
02937-2026	Mercedes Sprinter 316 CDI Koffer	weiß	B-DK5419	WDB9061351N428576	Okt 09
02341-2026	Mercedes Sprinter Kühlkoffer	weiß	B-NU6363	WDB9061551N489559	Aug 11
04677-2026	Mitsubishi Space Star	rot	B-AQ4610	MMCXTA03AKH024922	Feb 19
01723-2026	Moped Aprilia Scarabeo	grau	269WWN (2025)	ZD4PFB000YS101177	unbekannt
04551-2026	Moped IFA Simson Schwalbe	grün	949KXR (2025)	1190615	unbekannt
00930-2026	Moped Vespa Piaggio LX 50	blau	525JNO (2025)	ZAPC3810100106798	unbekannt
03255-2026	Nissan Qashqai	weiß	B-FQ4881	SJNFEAJ11U1261149	Dez 14

Aktenzeichen	Hersteller/Typ	Farbe	Kennzeichen/ Versicherungskennzeichen	FIN	Erstzulassung
02364-2026	Opel Astra GTC ecoFlex	blau	B-QB8277	W0L0AHL08A5014295	Jun 10
23986-2025	Opel Astra H	blau	B-OR7981	W0L0AHL4868010665	Sep 05
02657-2026	Opel Astra J Kombi	schwarz	ST-DF1041	W0L0PF8EG8B8044977	Feb 11
00816-2026	Opel Vivaro Kasten	weiß	WI-SC7268	VXEVELEHT6R7853211	Feb 25
04115-2026	Opel Zafira 1.8	grau	OHV-OF480	W0L0AHM756G159321	Aug 06
22018-2025	Peugeot 3008	grau	B-EI6393	VF30U5FV8ES167550	Jul 14
03692-2026	Peugeot 308 GT Kombi	grau	B-JM584	VR3FRHNSTPY588291	Jul 23
02862-2026	Peugeot 508 SW Kombi	schwarz	GÜ-DE777	VF38E4HLADL049893	Okt 13
03532-2026	Peugeot Bipper Kasten	weiß	B-VE466	VF3AAFHZ0D8399328	Jan 14
02849-2026	Peugeot Boxer Kasten	weiß	B-NB8194	VF3YCTMFB12493661	Mrz 14
02357-2026	Peugeot Expert Kasten	weiß	B-KB754	VF3VBBHXHGZ079556	Jan 17
03141-2025	Pkw-Trailer	grau	BP2648 (N)	A19892023	unbekannt
04757-2026	Pkw-Trailer Heinrich Poloczek	grau	B-U2681	TP1911831	Jul 91
03311-2026	Porsche 924	rot	B-UY924	WP0ZZZ92ZBN408133	Jun 81
02421-2026	Quad Shineray Spyder 250 Burnout	blau/ schwarz	B-DX422	LXYZDNL0790002487	Mrz 10
02169-2026	Renault Clio	rot	B-NB8514	VF1BR1S0H46089754	Okt 11
02513-2026	Renault Clio	blau	OHV-IL79	VF1RJA00865352313	Apr 20
03486-2026	Renault Master Kasten	weiß	DX10306 (PL)	VF1FDC2L637979168	Jun 07
03638-2026	Renault Master Kasten	weiß	B-LK2452	VF1MA000971305353	Jul 23
01164-2026	Skoda Fabia	grün	B-TC2249	TMBPC26Y264463435	Sep 05
26399-2025	Skoda Roomster	schwarz	B-PR1389	TMBNH25J8B5006551	Jun 10
02469-2026	Smart Fortwo Coupe mhd	schwarz/ grau	B-RA1527	WME4513801K297876	Jun 09
03093-2026	Smart Fortwo Coupe mhd	orange/ schwarz	B-JK6617	WME4513341K581212	Apr 12
03624-2026	Suzuki Grand Vitara DDiS	schwarz	B-JA8243	JSAJTD44V00302773	Sep 08
02593-2026	Toyota Corolla Kombi Taxi Hybrid	gelb	B-CS2872	SB1Z53BE40E097441	Jun 22
23825-2025	Verkaufsanhänger Waru	schwarz	B-LJ6888	1905130	Nov 93
03340-2026	Viehtransporter FB Fahrzeugbau	weiß	B-KJ6981	W09P20220YBF13817	Jan 01
02383-2026	Volvo V 60 Drive Kombi	schwarz	B-VO184	YV1FW84A1C1061881	Mai 12
02175-2026	Volvo XC 70 AWD Kombi	grau	B-GB8265	YV1SZ59H631099484	Jul 03
01808-2026	VW Caddy	grau	B-MP5909	WV2ZZZ2KZCX141810	Jun 12
02724-2026	VW Crafter Dokapritsche	weiß	B-Y7333	WV1ZZZ2FZ87009473	Jun 08

Aktenzeichen	Hersteller/Typ	Farbe	Kennzeichen/ Versicherungs- kennzeichen	FIN	Erst- zulassung
01843-2026	VW Crafter Kasten	gelb	B-S9517	WV1ZZZ2EZE6014568	Dez 13
02808-2026	VW Crafter Kasten	weiß	B-WQ8848	WV1ZZZSYZM9038853	Mrz 21
03058-2026	VW Eos Cabrio	grau	FKR643CE (PL)	WVWZZZ1FZ9V003642	Aug 08
03786-2026	VW Golf II CL	weiß	SPN-GO85	WVWZZZ19ZFW611699	Jun 85
03050-2026	VW Golf IV	grau	B-LL1893	WVWZZZ1JZ3W161553	Aug 02
01627-2026	VW Golf V	grau	B-SY7513	WVWZZZ1KZ5P023086	Apr 06
03674-2026	VW Golf V GT	schwarz	BRB-N1205	WVWZZZ1KZ7P049076	Mrz 07
03632-2026	VW Golf V GTI	schwarz	B-AS4314	WVWZZZ1KZ6P019832	Jan 06
01247-2026	VW Golf VI TSI Kombi	grau	B-WG1397	WVWZZZ1KZ9M328017	Jun 10
04423-2026	VW Golf VII GTD	weiß	B-VW8697	WVWZZZAUZEW028774	Jul 13
03661-2026	VW Passat B 6	grau	B-MC9463	WVWZZZ3CZ9E522338	Okt 08
01497-2026	VW Polo IV 9N	grau	H-M4425	WVWZZZ9NZ8Y205952	Jun 08
03698-2026	VW Polo V	weiß	B-LM2050	WVWZZZ6RZBY091887	Sep 10
24846-2025	VW T 4	weiß/ schwarz	KLE-QZ737	WV2ZZZ70ZSH099877	Mrz 95
02437-2026	VW T 4 Bulli Kasten	weiß	B-AM4227	WV2ZZZ70ZSH083570	Mrz 95
03310-2026	VW T-Cross	weiß	B-DE5181	WVGZZZC1ZNY116092	Jun 22
02275-2026	VW Touran TDI	blau	EU-JM247	WVGZZZ1TZ4W170069	Jun 04

Mitte

**Grundstücksnummerierung**

Bekanntmachung vom 24. März 2026

Stadt 4 114

Telefon: 9018-33649 oder 9018-20, intern 918-33649

Das Bezirksamt Mitte von Berlin, Stadtentwicklungsamt, Kataster und Vermessung, hat die nachstehend aufgeführten Grundstücksnummern zusätzlich festgesetzt.

Straße	Grundstücksnummern alt (bisher)	Grundstücksnummern neu
<b>Ortsteil Moabit</b>		
Rathenower Straße	16	16, 16 A, 16 B, 16 C, 16 D, 16 E, 16 F

Der Nummerierungsplan kann beim Bezirksamt Mitte von Berlin, Stadtentwicklungsamt, Kataster und Vermessung, Zimmer 319, Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin, eingesehen werden.

Spandau

---

**Beschluss über die Aufhebung  
der Aufstellung eines Bebauungsplans**

Bekanntmachung vom 3. März 2026

Bau 2 Stapl B 11

Telefon: 90279-2763/2666 oder 90279-0, intern 9279-2763/2666

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2025 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans **VIII-390** (in zwei Blättern) für einen Abschnitt der Niederneuendorfer Allee zwischen einer Linie 20 m nördlich des Papenberger Weges und dem Abzweig Bürgerablage, einen beidseitig an die Straße angrenzenden Geländestreifen, einen Geländestreifen westlich der Niederneuendorfer Allee bis zum Teufelsseekanal sowie eine Teilfläche des Jagens 11 zwischen der Niederneuendorfer Allee und der Havel einschließlich der Bürgerablage sowie einer Fläche des ehemaligen Grenzstreifens zwischen der Havel, der Kolonie Erlengrund und einer Linie in Verlängerung des Abzweigs Bürgerablage bis zur Fichtewiese im Bezirk Spandau, einzustellen.

Der Beschluss vom 12. Mai 1992 zur Aufstellung des Bebauungsplanes, veröffentlicht im Amtsblatt für Berlin Nummer 31 vom 19. Juni 1992 (ABl. S. 1721), ist damit aufgehoben.

---

Hauptstadt machen - Das Berliner Karriereportal:  
[www.berlin.de/karriereportal](http://www.berlin.de/karriereportal)

---

## Bezirksamt Neukölln von Berlin

---

- Bezeichnung:** Stadtoberinspektorin/Stadtoberinspektor  
beziehungsweise  
**Sachbearbeitung in der Unterhaltsvorschuss-  
stelle (m/w/d)**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** A 10 beziehungsweise 9b Fallgruppe 2 TV-L
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** 26\_073\_4043\_UVST-SB
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit
- Arbeitsgebiet:** Als Sachbearbeiter/-in im Team der Unterhaltsvorschussstelle im Jugendamt Neukölln unterstützen Sie alleinerziehende Elternteile. Dabei hilft die Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen die doppelte Belastung von Erziehung und fehlender Unterhaltsgewährung abzumildern. Für diese lohnenswerte Aufgabe suchen wir Sie als engagierte und leistungsfähige Verstärkung unseres Teams. Zu Ihren Aufgaben zählen unter anderem: - selbständige und eigenverantwortliche Bearbeitung der Anträge, Prüfung, Bewilligung nach dem UVG und Zahlbarmachung über das Datenverarbeitungsprogramm SoPart, einschließlich Überwachung der Zahlungen - Zusammenarbeit mit anderen Sozialleistungsträgern, Vormündern, Beiständen sowie Rechtsanwälten - Abrechnung und Bearbeitung von Erstattungsansprüchen von Unterhaltsvorschussansprüchen mit Sozialhilfeträgern und anderen Bundesländern - Ermittlungen von Amts wegen bei anderen Ämtern und Behörden - regelmäßige Überprüfungen der Anspruchsvoraussetzungen des anspruchsberechtigten Kindes und des Elternteils, bei dem das Kind lebt, der Leistungsfähigkeit des unterhaltspflichtigen anderen Elternteils, gegebenenfalls Abänderungsmaßnahmen. Das Bezirksamt Neukölln von Berlin bildet in vielen Bereichen Nachwuchskräfte aus, um diese auf ihre zukünftige Arbeit vorzubereiten. Bei Bedarf wird die Bereitschaft zur Anleitung von Nachwuchskräften (Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten, Dual Studierende usw.) vorausgesetzt.
- Bewerbungsfrist:** 17. April 2026
- Kontaktdaten:** Bezirksamt Neukölln von Berlin  
Zentrales Bewerbungsbüro  
Karl-Marx-Straße 83, 12043 Berlin  
E-Mail: [bewerbung@bezirksamt-neukoelln.de](mailto:bewerbung@bezirksamt-neukoelln.de)
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Stadtoberinspektor-in-bzw-Sachbearbeitung-in-der-Unterhalt-de-j65723.html>

## Senatsverwaltung für Finanzen

---

- Bezeichnung:** Referatsleitung für Beteiligungsmanagement I  
(m/w/d)
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** B 2/AT 2

**Besetzbar ab:** 1. August 2026  
**Befristung:** unbefristet  
**Kennzahl:** SenFin I 16/2026  
**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit (Eine Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.)

**Arbeitsgebiet:** Ihre Aufgaben als Leitung des Referats für Beteiligungsmanagement I: • Strategische und operative Leitung des Referats mit Schwerpunkt auf Wohnungs- und Grundstücksgesellschaften • Überwachung und Steuerung der zugeordneten Landesbeteiligungen unter wirtschaftlichen, sozialen und stadtentwicklungspolitischen Gesichtspunkten • Entwicklung, Begleitung und Bewertung von Beteiligungsstrategien, Geschäftsmodellen, Governance-Strukturen und Investitionsvorhaben der Landesunternehmen • Monitoring, Vorbereitung und Durchführung von Gremienentscheidungen (unter anderem für Aufsichtsräte, Haupt- und Gesellschafterversammlungen sowie das Abgeordnetenhaus von Berlin und seine Ausschüsse) • Umsetzung, Evaluation und Weiterentwicklung eines zielgerichteten und effektiven Beteiligungscontrollings und Portfoliomanagements • Ansprechperson für Geschäftsführungen, andere Senatsverwaltungen und politische Entscheidungsträger. Der Auswahlprozess beinhaltet ein strukturiertes Auswahlverfahren, welches voraussichtlich in der 22. Kalenderwoche 2026 stattfinden wird.

**Bewerbungsfrist:** 20. April 2026

**Kontaktdaten:** Ansprechperson Bewerbungsverfahren:  
Telefon: 0151 29276416  
Ansprechperson Aufgabengebiet:  
Telefon: 9020-1001

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/referatsleitung-fuer-beteiligungsmanagement-i-mwd-de-j65829.html>

## Aufgebot

---

### **Amtsgericht Schöneberg**

Aktenzeichen 76 II 57/25

Herr Ralf Baresel, Beethovenstraße 97, 14513 Teltow, und Frau Marina Baresel-Adler, Hochfeld 2, 82343 Pöcking, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhandengekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Schöneberg, Gemarkung Lichterfelde, Blätter 21334 bis 21337, in Abteilung III Nummer 3 eingetragene Gesamtgrundschuld zu 25 564,59 Euro. Eingetragene Berechtigte: Wolfram Baresel und Lieselotte Baresel, geborene Casutt, beide in Berlin. Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zum 20. Mai 2026 vor dem Amtsgericht Schöneberg anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

### Gläubigeraufrufe

---

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **aus-unserer-sicht e.V.** (Aktenzeichen VR 40592 B) ist aufgelöst. Gläubiger/-innen des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **AV Schnock e.V.** (Aktenzeichen VR 21689 B) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18. Januar 2025 zum 31. Dezember 2025 aufgelöst. Gläubiger/-innen des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **Berlin Center for Caspian Region and Eurasian Studies e.V.** (Aktenzeichen VR 36571 B) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18. Dezember 2025 aufgelöst und befindet sich in Liquidation (i.L.). Gläubiger/-innen des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **Energie und Arbeit** (Aktenzeichen VR 7487 B) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26. Februar 2025 aufgelöst und befindet sich in Liquidation (i.L.). Gläubiger/-innen des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Leerseite

Leerseite

Leerseite

Landesverwaltungsamt Berlin - LS 2 -, Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin